

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2026)

zum Thema:

„Explosion der Sozialausgaben“ – Konsequenzen aus der Haushaltsanalyse des Finanzsenators für die Berliner Sozialpolitik

und **Antwort** vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24783
vom 12.01.2026
über „Explosion der Sozialausgaben“ – Konsequenzen aus der Haushaltsanalyse des Finanzsenators für die Berliner Sozialpolitik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: In einem Interview mit dem Tagesspiegel vom 18. Dezember 2025 sprach Finanzsenator Stefan Evers von einer „Explosion der Sozialausgaben“¹. Er kritisierte die Ineffizienz des bestehenden Systems und forderte ausdrücklich, Umfang und Struktur sozialer Leistungen auf den Prüfstand zu stellen.

¹ Tagesspiegel: Interview mit Finanzsenator Stefan Evers vom 18.12.2025, [URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/die-sozialausgaben-explodieren-berlins-finanzsenator-stefan-evers-sieht-weiterhin-spardruck-in-alten-bereichen-15058846.html>].

1. Wie haben sich die Gesamtausgaben der Berliner Sozialverwaltung (Einzelplan (EP) 11, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – ASGIVA) in den Jahren 2020 bis 2025 entwickelt (bitte nach IST-Jahreswerten aufschlüsseln, und falls möglich nach den einzelnen Kapiteln bzw. Bereichen Arbeit, Soziales, Gleichstellung u. a.)?

Zu 1.: Die Gesamtausgaben der Kapitel des Einzelplans 11 in den Jahren 2020 bis 2025 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kapitel	IST-Ausgaben					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1100 - Politisch-Administrativer Bereich und Service	10.968.065,40 €	11.737.123,63 €	11.863.177,13 €	15.196.268,35 €	19.359.848,75 €	17.624.416,14 €
1120 - Beauftragte/r für Partizipation, Integration und Migration	31.867.668,57 €	33.973.492,77 €	32.892.693,11 €	33.706.724,07 €	48.681.579,98 €	49.564.146,87 €
1130 - Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung	15.602.764,00 €	18.435.181,44 €	23.491.220,05 €	18.260.638,02 €	31.545.225,31 €	33.568.919,21 €
1140 - Arbeit und Berufliche Bildung	128.235.643,43 €	168.699.974,92 €	158.692.324,08 €	143.017.337,92 €	131.758.372,73 €	123.679.572,57 €
1141 - Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg	4.732.056,13 €	4.837.825,87 €	5.027.439,03 €	5.474.331,42 €	5.466.297,75 €	5.118.007,56 €
1142 - Arbeitsgericht	13.847.625,57 €	13.913.921,97 €	14.570.130,45 €	15.851.073,10 €	15.146.001,52 €	14.705.082,65 €
1145 - Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit	9.317.120,05 €	9.674.254,51 €	9.798.829,71 €	10.170.187,44 €	11.024.396,74 €	12.964.273,58 €
1150 – Soziales	255.816.265,63 €	229.329.127,26 €	242.513.894,90 €	392.400.817,34 €	371.020.671,76 €	330.005.987,98 €
1160 - LAGeSo - Leitung der Behörde und Service	21.866.962,61 €	21.197.334,94 €	19.873.318,39 €	20.373.895,11 €	20.062.995,33 €	21.593.768,70 €
1162 - LAGeSo - Gesundheits- und Verbraucherschutz	22.717.697,01 €	25.085.036,18 €	27.316.941,42 €	29.474.302,51 €	17.123.473,68 €	19.467.706,15 €
1164 - LAGeSo - Versorgung	80.127.299,89 €	83.033.839,51 €	86.067.219,53 €	89.994.951,32 €	108.787.695,27 €	113.304.899,12 €

Kapitel	IST-Ausgaben					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1166 - LAGeSo - Soziales	304.784.947,99 €	326.858.558,63 €	341.228.569,31 €	375.660.339,62 €	407.059.953,87 €	449.644.519,32 €
1167 - LAGeSo - Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen	-	-	-	-	13.703.509,05 €	15.626.133,94 €
1170 - LAF - Leitung der Behörde und Service	23.879.744,05 €	38.662.532,27 €	158.447.583,39 €	292.715.507,46 €	38.216.131,03 €	32.045.870,40 €
1171 - LAF - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber/innen	305.504.467,81 €	276.115.563,89 €	290.151.528,62 €	331.136.492,36 €	341.283.718,80 €	318.002.071,03 €
1172 - LAF - Berliner Unterbringungsleitstelle	177.196.652,96 €	206.215.246,32 €	207.727.418,54 €	279.372.339,24 €	792.638.590,08 €	858.234.621,48 €
1180 - Frauen und Gleichstellung	35.203.465,18 €	38.310.182,44 €	39.892.290,81 €	39.637.909,97 €	45.310.084,28 €	51.097.591,25 €
1192 - Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.*	4.421.970,54 €	4.312.346,16 €	3.347.428,22 €	2.970.888,54 €	-	-
Summe	1.446.090.416,82 €	1.510.391.542,71 €	1.672.902.006,69 €	2.095.414.003,79 €	2.418.188.545,93 €	2.466.247.587,95 €

* Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Bundesversorgungsgesetz) wurden bis 2023 im Kapitel 1192 etatisiert und abgebildet.

Mit Inkrafttreten des SGB XIV zum 01.01.2024 regelt dieses die soziale Entschädigung neu und ersetzt das Bundesversorgungsgesetz.

Das SGB XIV wurde ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 im Kapitel 1164 abgebildet und die Mittel sind dort

zukünftig etatisiert. Aus diesem Grund fiel ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 das Kapitel 1192 weg.

2. Welche konkreten Sozialleistungen (Leistungen im EP 11) haben in diesem Zeitraum die größten Abweichungen von den ursprünglichen Haushaltsansätzen verursacht (bitte die fünf größten Abweichungen unter Angabe der absoluten und prozentualen Abweichung auflisten)?

Zu 2.: Die fünf Ansätze mit den größten Abweichungen zwischen Veranschlagung und IST-Werten der Jahre 2020 bis 2025 im Einzelplan 11 ist der Anlage zu entnehmen.

3. Teilt die Sozialsenatorin die Einschätzung des Finanzsenators, wonach die Sozialausgaben Berlins „explodieren“?

Falls nein: welche abweichende Kostenanalyse legt die Senatsverwaltung vor?

Zu 3.: Der Senat spricht grundsätzlich mit einer Stimme. Bewertungen einzelner Aussagen von Mitgliedern des Senats finden in diesem Rahmen nicht statt.

4. Welche Maßnahmen hat die Senatsverwaltung seit Beginn der laufenden Legislaturperiode ergriffen, um Effizienzreserven zu heben (bitte konkret benennen und beziffern)?
5. In welchen Leistungsbereichen sieht die Senatsverwaltung selbst strukturelle Fehlanreize, die zu steigenden Fallzahlen oder Kosten führen, ohne dass eine nachhaltige soziale Wirkung erkennbar ist (bitte genau erläutern)?

Zu 4. und 5.: Der Senat von Berlin sieht in keinem der hier angesprochenen Leistungsbereiche (Jugendhilfe, Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen in besonderen Lebenslagen, Eingliederungshilfe, Kosten der Unterkunft, Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung oder für Menschen im Asylverfahren, u.a.) Fehlanreize. Um den steigenden Kosten dieser notwendigen und verfassungsrechtlich gebotenen und gesetzlich geregelten Hilfen zu begegnen setzt der Senat auf Effizienz in der Leistungsgewährung und der Steuerung der spezifischen Hilfsangebote, sowie auf die Verbesserung der Bedarfsgenauigkeit. Näheres ist der umfangreichen Vorlage an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses „Vorläufiger Jahresabschluss 2024 Steuerungsmöglichkeiten Transferausgaben“ unter der roten Nummer 2157 zu entnehmen.

6. Der Finanzsenator fordert ausdrücklich, auch den Umfang sozialer Leistungen auf den Prüfstand zu stellen.² Ist dies bereits erfolgt oder soll dies noch erfolgen?

²Senatspressekonferenz am 05.08.2025 mit Finanzsenator Stefan Evers [In: <https://www.youtube.com/watch?v=OfspcHmrTDo>; Zugriff:09.01.2026].

Welche konkreten Leistungen oder Vorhaben hält die Sozialsenatorin für reformbedürftig, überdimensioniert oder nicht mehr zeitgemäß?

7. Welche Vorschläge hat die Sozialsenatorin bislang selbst in den Senat eingebracht – insbesondere auf die Aussagen des Finanzsenators bezogen, um Umfang, Anspruchsvoraussetzungen oder Bezugsdauer sozialer Leistungen zu überprüfen bzw. Ausgaben zu begrenzen oder einzusparen (bitte erläutern)?
8. Falls keine entsprechenden Vorschläge vorliegen: Aus welchen Gründen wurde bislang auf eigene Reforminitiativen verzichtet, obwohl die Haushaltsslage nach Aussage des Finanzsenators „dramatisch“³ ist?

Zu 6. bis 8.: Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Wie bewertet die Sozialsenatorin das Prinzip von Fördern und Fordern im aktuellen Berliner Sozialleistungssystem?

Zu 9.: Das Prinzip „Fördern und Fordern“ in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gem. Kapitel 1 SGB II unterliegt der Bundesgesetzgebung, die in allen Bundesländern einheitlich umgesetzt wird. Das Prinzip ist als aktivierender Sozialstaat konzipiert und verbindet Fürsorge mit Arbeitsmarktpolitik. Fördern und Fordern bedeutet, Hilfe zur Integration zu geben und zugleich weitgehende Eigenbemühung der Leistungsberechtigten zu verlangen.

10. Wie hat sich die Anzahl der Sanktionen und Leistungsminderungen im Bereich des SGB II sowie im Bereich des SGB XII seit 2020 entwickelt, welche Gesamtsummen an Einsparungen wurden dadurch jeweils erzielt (bitte jahresweise aufschlüsseln), und welchen steuernden Einfluss übt der Senat hierauf aus?

Zu 10.: Die Anzahl der Leistungsminderungen im SGB II seit 2020 sowie deren durchschnittliche Höhe können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die Daten wurden bei der Bundesagentur für Arbeit für das Land Berlin abgefragt. Der Senat hat keinen steuernden Einfluss auf die Umsetzung von Sanktionsmaßnahmen der Jobcenter.

³ Vgl. Tagesspiegel: Interview mit Finanzsenator Stefan Evers vom 18.12.2025, [In: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/die-sozialausgaben-explosieren-berlins-finanzsenator-stefan-evers-sieht-weiterhin-spardruck-in-alien-bereichen-15058846.html>; Zugriff:09.01.2026].

Leistungsminderungen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) SGB II

Zeitraum	Anzahl neu festgestellter Leistungsminderungen gegenüber ELB (Jahressumme)	Bestand ELB mit mindestens einer Leistungsminderung (Jahresdurchschnitt)	Leistungsminderung in %	Durchschnittliche Leistungsminderung in Euro je Monat (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Leistungsminderung)
2020	11.463	2.853	10,9	70
2021	13.964	2.682	14,9	100
2022	15.803	3.608	11,0	74
2023	29.133	2.406	6,9	51
2024	44.879	3.415	7,2	58
Okt 2024 bis Sept 2025	51.136	3.858	7,5	61

Ergänzend sei darauf verwiesen, dass im Berichtszeitraum des Sanktionsmoratoriums von Juli bis Dezember 2022 (§ 84 SGB II in der Fassung vom 19.06.2022) eingeschränkte Regeln für Leistungsminderungen (Sanktionen) galten. Nur wiederholte Meldeversäumnisse (§ 32 SGB II) führten zu Leistungsminderungen. Pflichtverletzungen (§ 31a SGB II) wurden nicht geahndet. Diese Besonderheit hat dementsprechend Auswirkung auf Daten für Berichtsmonate ab Juli 2022 und wirkt noch in die Zeit ab Einführung des Bürgergeld-Gesetzes (Januar 2023) hinein.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass während des Zeitraums des Sanktionsmoratoriums (§ 84 SGB II in der Fassung vom 19.06.2022) die Leistungsminderung auf 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs beschränkt war. Die in der Statistik ausgewiesene Größe der prozentualen Minderung bezieht sich jeweils auf den laufenden Leistungsanspruch, den eine Person ohne Sanktionen gehabt hätte. Ist der individuelle laufende Leistungsanspruch beispielsweise aufgrund der Anrechnung von Einkommen geringer als der Regelbedarf, so kann der Wert der prozentualen Leistungsminderung mehr als 10 Prozent betragen. Insbesondere während des Übergangszeitraums zum Sanktionsmoratorium kommt es aufgrund hoher per-

soneller Auslastung dazu, dass bereits laufende Sachverhalte erst so spät abschließend bearbeitet werden können, dass dies außerhalb der 3-monatigen Wartezeit der Grundsicherungsstatistik SGB II erfolgt. Dadurch können Leistungsminderungen von insgesamt über 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs in die statistische Messung eingehen. Dies kann dazu führen, dass der durchschnittliche Minderungsbetrag pro Person oberhalb des Betrags von 10 Prozent der höchsten Regelbedarfsstufe liegt.

Im SGB XII (Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung) gibt es keine direkten Äquivalente zu den Pflichtverletzungssanktionen (vgl. §§ 31-33 SGB II). Eine vorübergehende Versagung kann wegen fehlender Mitwirkung (vgl. §§ 60 ff SGB I) ausgesprochen werden. Die Leistungen werden bei Wiederherstellung der Mitwirkung aber wieder aufgenommen.

11. Welche freiwilligen Zusatzleistungen oder über bundesgesetzliche Mindeststandards hinausgehende Aufstockungen werden im Bereich Soziales (EP 11) vom Land Berlin gewährt? Wie hoch beziffert der Senat jeweils den jährlichen Finanzaufwand für die erfragten Leistungen (Bitte tabellarisch nach Leistungsart und Kosten für die Jahre 2024 und 2025 auflisten)?

Zu 11.: Der nachstehenden Tabelle sind die freiwilligen Leistungen an Leistungsbeziehende nach den SGB II und SGB XII in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Soziales aufgeführt.

Maßnahme	IST-Kosten 2024	IST-Kosten 2025
Berlin-Ticket S ⁴	81.454.817,18 €	63.681.599,88 €
Angebotsdatenbank fair-gnuegen.berlin ⁵	3.000,00 €	8.565,00 €
BuT-Beratungsstelle	235.658,78 €	351.234,52 €

12. Wie hoch beziffert der Senat das jährliche Einsparpotenzial, falls Berlin sich ausschließlich auf die Erfüllung bundesgesetzlicher Pflichten beschränken würde?

Zu 12.: Dem Charakter einer freiwilligen Leistung entsprechend beläuft sich das Einsparpotential bei Abschaffung der jeweiligen Leistungen auf 100% der genannten Kosten je Leistung. In der Gesamtschau ist dabei allerdings zu beachten, dass diesen Leistungen indirekt wirtschaftlich positive Entwicklungen gegenüberstehen, beispielsweise die Förderung von

⁴ Verlustausgleich für die BVG wg. vergünstigter Tickets, sowie Kosten für die Ausstellung des Berechtigungsnachweises sowie der VBB-Kundenkarte Berlin S zur Nutzung des Berlin-Ticket S

⁵ Vergünstigte und kostenfreie Angebote (Sport, Bildung, Kultur und Freizeit)

Bildung und schulischer Teilhabe, die zu einem gesamtgesellschaftlich besseren Bildungsstand beiträgt.

13. Hält die Sozialsenatorin es angesichts der Haushaltslage für verantwortbar, an allen landeseigenen Zusatzleistungen festzuhalten? Falls ja: Warum?

Zu 13.: Ja, da die unter Frage 11 aufgeführten Leistungen der Förderung der Teilhabe von Menschen im Leistungsbezug am gesellschaftlichen Leben dienen (Mobilität, Kunst & Kultur, Sport, Bildungsangebot, Klassenfahrten, usw.).

14. Wie bewertet die Sozialsenatorin den offensichtlichen Zielkonflikt zwischen sozialpolitischer Ausweitung und haushaltspolitischer Tragfähigkeit, den der Finanzsenator öffentlich beschreibt?

Zu 14.: Sozialstaatliche Leistungen unterliegen nicht der Rentabilität. Viel eher entsprechen sie den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Vorgaben und sind daher umzusetzen. Berlin muss als Bundesland und auch als Hauptstadt besonderen Herausforderungen begegnen. Die Einkommensunterschiede in der Bevölkerung sind größer, als in anderen Regionen. Daher ist es geboten und erforderlich, dass Berlin sozialstaatliche Leistungen ergänzt.

15. Welche konkreten Reformschritte plant die Senatsverwaltung bis zum Ende der Legislaturperiode, um einen weiteren Ausgabenanstieg zu verhindern?

Zu 15.: Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. In der genannten Hauptausschussvorlage hat der Senat dem Abgeordnetenhaus über konkrete Reformschritte berichtet.

Berlin, den 29. Januar 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frage 2: Größte Abweichungen im Epl. 11

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020	IST 2020	Abweichung 2020 absolut	Abweichung 2020 prozentual	Ansatz 2021	IST 2021	Abweichung 2021 absolut	Abweichung 2021 prozentual	Ansatz 2022	IST 2022	Abweichung 2022 absolut	Abweichung 2022 prozentual
1166	67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	111.834.000,00 €	123.558.834,91 €	11.724.834,91 €	10,48%	113.551.000,00 €	136.384.202,96 €	22.833.202,96 €	20,11%	138.156.000,00 €	141.352.714,31 €	3.196.714,31 €	2,31%
1166	68128	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	56.914.600,00 €	81.811.084,07 €	24.896.484,07 €	43,74%	57.777.000,00 €	81.052.448,67 €	23.275.448,67 €	40,28%	80.039.000,00 €	87.281.131,75 €	7.242.131,75 €	9,05%
		Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG												
1171	67159	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	111.532.000,00 €	101.966.870,44 €	-9.565.129,56 €	-8,58%	108.347.000,00 €	82.083.901,91 €	-26.263.098,09 €	-24,24%	82.100.000,00 €	102.647.733,26 €	20.547.733,26 €	25,03%
1171	68134	Ersatz von Ausgaben (Unterbringung Statuswechsler)	4.210.000,00 €	9.052.436,44 €	4.842.436,44 €	115,02%	4.308.000,00 €	9.716.362,69 €	5.408.362,69 €	125,54%	9.575.000,00 €	17.082.230,47 €	7.507.230,47 €	78,40%
1172	67101	Ersatz von Ausgaben (Unterbringung Statuswechsler)	58.012.000,00 €	53.064.093,01 €	-4.947.906,99 €	-8,53%	56.154.000,00 €	37.415.369,52 €	-18.738.630,48 €	-33,37%	37.500.000,00 €	33.970.895,20 €	-3.529.104,80 €	-9,41%

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2023	IST 2023	Abweichung 2023 absolut	Abweichung 2023 prozentual	Ansatz 2024	IST 2024	Abweichung 2024 absolut	Abweichung 2024 prozentual	Ansatz 2025	IST 2025	Abweichung 2025 absolut	Abweichung 2025 prozentual
1166	67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	136.017.000,00 €	152.732.890,36 €	16.715.890,36 €	12,29%	145.390.000,00 €	171.867.919,13 €	26.477.919,13 €	18,21%	160.930.000,00 €	183.607.491,59 €	22.677.491,59 €	14,09%
1166	68128	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	80.814.000,00 €	99.116.889,27 €	18.302.889,27 €	22,65%	111.626.000,00 €	105.259.737,06 €	-6.366.262,94 €	-5,70%	118.662.000,00 €	124.716.475,46 €	6.054.475,46 €	5,10%
		Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG												
1171	67159	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	83.555.000,00 €	110.939.274,68 €	27.384.274,68 €	32,77%	94.544.000,00 €	186.367.999,63 €	91.823.999,63 €	97,12%	87.023.000,00 €	178.485.484,10 €	91.462.484,10 €	105,10%
1171	68134	Ersatz von Ausgaben (Unterbringung Statuswechsler)	9.767.000,00 €	28.566.312,35 €	18.799.312,35 €	192,48%	21.270.000,00 €	35.963.973,94 €	14.693.973,94 €	69,08%	21.908.000,00 €	30.492.100,21 €	8.584.100,21 €	39,18%
1172	67101	Ersatz von Ausgaben (Unterbringung Statuswechsler)	45.686.000,00 €	68.276.843,95 €	22.590.843,95 €	49,45%	65.657.000,00 €	197.387.560,88 €	131.730.560,88 €	200,63%	68.746.000,00 €	247.016.031,21 €	178.270.031,21 €	259,32%